

**SAL. OPPENHEIM**

Oppenheim Asset Management  
Services S.à.r.l.

## Flaggschiff Ausgewogen OP

ANLAGEFONDS LUXEMBURGISCHEN RECHTS  
VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT AUSGABE MÄRZ 2008

—

FONDSVERWALTUNG:  
OPPENHEIM ASSET MANAGEMENT SERVICES S.À R.L.

—

Kein Werbeprospekt!  
Einsatz nur in individueller Beratung.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den Flaggschiff Ausgewogen OP (der „Fonds“).

Weitere Informationen zu den Anlagezielen des Fonds, den Vergütungen und Kosten, den Risiken sowie sonstige relevante Informationen, erhalten Sie von Ihrem Finanzberater oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahlstellen an. Dort können Sie diese Dokumente jederzeit kostenlos erhalten.

## Wichtige Informationen

<b>Rechtliche Struktur:</b>	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen
<b>Kenn-Nummern:</b>	ISIN-Code: LU0326856415 Wertpapierkenn-Nr.: A0M5RA
<b>Gründung und Anteilerausgabe:</b>	22. Oktober 2007
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. 4, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg Tel.: +352 221522-1 / Fax: +352 221522-500
<b>Depotbank, Promoteur und Zahlstelle in Luxemburg:</b>	Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. 4, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
<b>Anlageberater:</b>	Feri Wealth Management GmbH Rathausplatz 8–10 61348 Bad Homburg
<b>Wirtschaftsprüfer:</b>	KPMG Audit S.à r.l. 31, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier ( <a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a> )

# Anlageinformation

## Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist es, im Rahmen einer längerfristigen Strategie einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften.

## Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Ziels werden die Vermögenswerte des Fonds in Anteile an Investmentfonds des offenen Typs im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 e) des allgemeinen Verwaltungsreglements investiert, wobei vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds auch OGAW und/oder OGA mit unterschiedlichen regionalen, sektoralen oder branchenbezogenen Schwerpunkten berücksichtigen.

Bei Auswahl der Fondsarten und deren Gewichtung strebt das Fondsmanagement grundsätzlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko, Ertrags- und Wachstumspotential an. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen jedoch auch bis zur vollen Höhe in nur eine der genannten Zielfondsarten investiert werden, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

Der Fonds kann daneben in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. Zertifikate, welche Derivate einbetten, können nur erworben werden, sofern deren zugrunde liegender Basiswert aus einem der vorgenannten Anlagensegmente besteht. Die Geldmarktinstrumente dürfen im Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden.

Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Fonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer fixen Verwaltungsvergütung von mehr als 2,5 % p.a. unterliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Zielfonds möglicherweise auch einer leistungsabhängigen Verwaltungsvergütung unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Fonds sowie die Zielfonds zu tragen haben. Erwirbt der Fonds Anteile an einem Zielfonds, der unmittelbar oder mittelbar mit der Oppenheim-Gruppe verbunden ist, werden für den Kauf und die Rückgabe dieser Zielfondsanteile keine Gebühren berechnet, was hingegen in Einzelfällen bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds, die nicht mit der Oppenheim-Gruppe verbunden sind, der Fall sein kann.

Zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente sowie Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Die Chancen und Risiken der Techniken und Instrumente sind in Artikel 4 Nr. 7 des allgemeinen Verwaltungsreglements ausführlich beschrieben. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend das Risikomanagement zu beachten.

Die Fondswährung lautet auf Euro.

## Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Entsprechend der Anlagepolitik resultiert der beabsichtigte Vermögenszuwachs dieses Fonds sowohl aus der Realisierung von Marktchancen als auch aus der Erwirtschaftung laufender Erträge. Vor diesem Hintergrund kann eine höhere Schwankungsbreite des Anteilwerts insbesondere durch Kursänderungen an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten resultieren, denen die Zielfonds ausgesetzt sind.

## Profil des Anlegerkreises

Der Fonds eignet sich besonders für den ertragsorientierten Investor mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont und über das marktübliche Zinsniveau hinausgehender Ertragserwartung.

## Wertentwicklung der Vergangenheit

Für den am 22. Oktober 2007 neu gegründeten Fonds liegen noch keine aussagekräftigen Wertentwicklungsdaten vor.

# Finanzinformation

## Steuerliche Aspekte

Der Fonds wird im Großherzogtum Luxemburg ausschließlich mit einer „taxe d'abonnement“ von jährlich bis zu 0,05 % auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen besteuert. Sonstige Steuern zu Lasten des Fonds, etwa auf Einkommen, Gewinne oder Ausschüttungen, fallen in Luxemburg nicht an. Einkommen, Gewinne oder Ausschüttungen des Fonds können jedoch nicht erstattungsfähigen Quellensteuern oder sonstigen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Einkommen, Gewinne oder Ausschüttungen des Fonds sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig und werden gewöhnlicherweise im Herkunftsland des Anteilhabers mit einer Quellensteuer belegt.

In Anwendung des Luxemburger Gesetzes vom 21. Juni 2005 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen können Zinserträge des Fonds einer Quellensteuer unterliegen bzw. bestimmte Informationspflichten auslösen, wenn der betroffene Anteilhaber in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig ist und Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erfolgen. Andere Staaten (einschließlich der Schweiz) haben oder beabsichtigen eine entsprechende Quellensteuer oder entsprechende Informationspflichten einzuführen. Diese Quellensteuer wird in Luxemburg (i) bis zum 30. Juni 2008 in Höhe von 15 % erhoben, (ii) bis zum 30. Juni 2011 in Höhe von 20 % und (iii) in Höhe von 35 % danach erhoben.

**Anleger sollten sich daher stets über die aktuellen Gesetze und Verordnungen, die auf den Erwerb, den Besitz oder die Rückgabe von Anteilen des Fonds anwendbar sind, informieren und professionell beraten lassen.**

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete und thesaurierte Erträge des Sondervermögens entfallene Zinsabschlagssteuer sind dem Jahresbericht sowie den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

## Vergütungen und Kosten

### 1. Von Anteilerwerbern bzw. Anteilhabern zu tragen:

#### a) Kosten der Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis entspricht dem Inventarwert pro Anteil in der Fondswährung zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von bis zu 5 % zugunsten der Vertriebsstellen.

#### b) Kostenfreie Rücknahme von Anteilen

Der Rücknahmepreis entspricht dem Inventarwert pro Anteil in der Fondswährung.

### 2. Dem Fondsvermögen belastete Kosten:

#### a) Verwaltungsvergütung

bis zu 1,75 % p.a. des Netto-Fondsvermögens

#### b) Depotbankvergütung

bis zu 0,1 % p.a. (zzgl. Mehrwertsteuer) des Netto-Fondsvermögens

#### c) Makler- oder Bestandsprovision

Die Verwaltungsgesellschaft kann von Makler- oder Bestandsprovisionen, die für Rechnung des Fonds gezahlt werden, Rabatte einbehalten. Ungeachtet dessen, erfolgt die Auswahl der Anlagewerte und Marktpartner nach dem Grundsatz der besten Ausführung und im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber des Fonds.

Daneben werden dem Fondsvermögen die in Artikel 9 des allgemeinen Teils und in Artikel 19 des besonderen Teils des Verwaltungsreglements beschriebenen Kosten belastet.

# Informationen zum Vertrieb

<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<p>Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahlstellen erworben oder zurückgegeben werden.</p> <p>Anteilkauf- und Verkaufsaufträge, die bis 10.30 Uhr eingegangen sind, werden mit dem am folgenden Bewertungstag festgestellten Ausgabe- und Rücknahmepreis abgerechnet.</p> <p>Der Ausgabepreis ist innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in der Fondswährung an die Depotbank zahlbar.</p> <p>Die Auszahlung des Rücknahmepreises erfolgt unverzüglich nach dem Bewertungstag in der Fondswährung.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft duldet keine Market Timing-Praktiken oder andere exzessive Handelspraktiken. Sie kann bei Bekanntwerden dieser Praktiken die im vollständigen Verkaufsprospekt aufgeführten Maßnahmen mit sanktionierendem Charakter ergreifen.</p>
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Der Fonds schüttet erwirtschaftete Erträge grundsätzlich aus.</p>
<b>Veröffentlichungen</b>	<p>Die Verwaltungsgesellschaft trägt dafür Sorge, daß für die Anteilhaber bestimmte Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht oder diesen mitgeteilt werden. Dazu zählt insbesondere die Veröffentlichung der Anteilpreise in den Ländern, in denen Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus weitere Veröffentlichungen veranlassen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können darüber hinaus bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen erfragt werden.</p>
<b>Bewertungstage</b>	<p>Anteilwert sowie Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Tag ermittelt, der sowohl in Luxemburg als auch in Düsseldorf und Frankfurt/Main ein Bankarbeits- und Börsentag ist.</p>

# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

## **Zahlstelle in Deutschland**

Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA  
Unter Sachsenhausen 4  
D-50667 Köln  
und deren Geschäftsstellen

Bei der deutschen Zahlstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des Flaggschiff Ausgewogen OP eingereicht und sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen) durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei den deutschen Zahlstellen sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich; dies sind Verwaltungsreglement, vereinfachter und ausführlicher Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise. Des Weiteren können die Anteilinhaber den Depotbankvertrag bei den deutschen Zahlstellen einsehen.

## **Veröffentlichungen**

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie der übrigen Informationen an die Anteilinhaber in der Börsen-Zeitung. Die Verwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus weitere Veröffentlichungen veranlassen.

Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.

4, rue Jean Monnet 2180 Luxembourg

Telefon +352 2215 22-1 Telefax +352 2215 22-500  
[www.oppenheim-fonds.lu](http://www.oppenheim-fonds.lu)